

Sattler-Zeitung

Nr. 10.

Berlin, den 8. Mai 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 8 gespaltene Petit-Zeile 80 Pfg.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Streiknotizen. — Eine feste Gefahr für das Koalitionsrecht. — Das Reichsvereinsgesetz. — Gehirne und Seele. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus innerem Beruf. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung. — Sterbetafel. — Adressen-Veränderungen. — Wählerstatistik. — Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Von den beim Zentralvorstand angemeldeten Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:
Geschirrfattler: Wiesbaden.

Reisereisefattler: Berlin und Offenbach.
Sollte eine Einigung in der Kofferwerkzeugbewegung nicht erzielt werden, so ist es möglich, daß beim Erscheinen dieser Zeitung die Würfel zum Kampfe schon gefallen sind. Der Bezug muß deshalb ferngehalten werden.

Treibriemenfattler: Kofod i. Mecklenb.
Im Ausstand stehen:
In Bromberg die Geschirrfattler.
In Königsberg i. Pr. alle Branchen.
In Mannheim die Geschirrfattler.
In Lauterbach im Erzg. die Kofferwerkzeuge.
Zugung ist streng fernzuhalten.

Ausland.
Skandinavien.
In Skandinavien stehen die Sattler in Kristiania, Bergen und Drammen im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

Oesterreich-Ungarn.
Karlsbad. Die Werkstatte Hofmann ist streng zu meiden.
Dergleichen ist Klagenfurt streng zu meiden. — Die Grazer Kiemer stehen im Streik.
Schweiz.

Die Firmen Speer in Alsbrieden bei Zürich und Kufnühl in Luzern sind gesperrt.
Zürich und Verikon sind für Reisereisefattler gesperrt.

Eine feste Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor 4 Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürftig, um seine Lage zu verbessern und sich die Gefahren gegen ein Versinken in Pauperismus zu schützen. Die preussische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglicht es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Ge-

werbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zu nehmen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Vereinsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preussische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streikverbot, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Verletzung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl.

Die preussische Regierung unternahm mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Amtsvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preussischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Ver. Rede 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streikverbotung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbitterte. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Bergleute am Riesberge streikten, verlangten die Abgeordneten v. Jedlis, Peumer, Sattler und Bamhoff, die Verwaltung möge lieber das Recht erlassen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen.

Der Reichstag aber warf befehllich der Regierung die Zuchthausvorlage zerrissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdreistete sich noch am 5. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befriedigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Kanteuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preussischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gesungene Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammen brachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, — Drohungen, die sich vereinigten mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenbahnarbeiter (1900) verließ der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preussischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Verbleiben tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister

Schönstedt, der nach 1899 den Versuch des Herrenhäuslers Graf v. Minto-Witrom, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungsparagraphen (§ 253 R.-Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezüglich der Anlagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darüber im preussischen Abgeordnetenhause entstand, unternahm der Abgeordnete v. Loebl (kons.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abgeordnete Friedberg (natl.) stellte dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübecker Streikpostenverbot usw.), den preussischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unsonderbar erlaten ließ. Während der Reichstagskanzler durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschreiten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübecker Streikpostenverbot als ungesetzlich zu bezeichnen.

All das genügte aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 klagte der Abgeordnete Strofer (kons.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

„Wenn wir heute von seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?“

Nun, an Taten ließ es die preussische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatendareiter als Herr v. Hammerstein, der preussische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordentlichen Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichstagskanzler v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die sehnlichst erwarteten ersten Urteilen, auf die Herr Möller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Verlesungsparagraphen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preussische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preussischen Vergesetznovelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;
3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dreifigkeit der preussischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Ergänzung der Reichsgesetzgebung ge-

Das Reichsvereinsgesetz.

In wenigen Tagen, am 15. Mai, wird die letzte Plenarsitzung des Reichsvereinsgesetzes in Kraft treten. Die Gesetzesgeber haben es herbeigeführt...

Man darf annehmen, daß die in Frage kommende Arbeiterschaft und somit auch unsere Mitglieder über die Verhandlungen im Reichstage informiert sind...

Jedoch kann dieses die Arbeiterschaft nicht hindern, jetzt schon Maßnahmen zu treffen, um größere Schädigungen der Organisationen zu verhüten.

Die Mißbilligung gegen dieses Gesetz geht weit über den Kreis unserer Organisationen hinaus. Selbst die christlichen Arbeiter wittern hinter diesem Gesetz Verrat.

Wie halten unsere christlichen Gewerkschaften für unpolitische Vereine. Deshalb darf kein Verband und keine Zunftstelle, auch auf Erfordern der Behörden nicht, ihr Statut und das Mitgliederverzeichnis des Vorstandes einreichen...

Diese Tatist scheint unseres Erachtens nach nicht so unrichtig. Zu ähnlicher Weise werden auch bei den Kampf gegen dieses neue Gesetz führen müssen...

hören und daß der am 12. März 1904 Freitag 1904 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. In-vertreten fordern sie die Regierung zum Beschluß der Reichsversammlung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten...

Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 245.000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Unflutz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde.

Und als der Abg. Lejer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze...

Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?

Nach rücksichtslos vertrat Herr Bude diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhause, wo er erklärte:

Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: Ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!

Ganz dieselbe Grundtöne vertrat sein Ministerkollege im Hofort des kaiserlichen Vergnügens, nur daß die Maßnahmen des kaiserlichen Vergnügens sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintritten für die Zentrumspartei verfolgten.

Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter

stillschließen zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Expeditionenbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Verbot der Eisenbahndienstleistungen zu Erlaß an die Fabrikproduzenten (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ständemässige Bestrebungen verleihe...

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Kreuzzug unternommen! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt...

Kein Wunder, daß der preussische Landtag seinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Weiterwinkeln bei dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahzehnelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Unflutz sein.

Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterschaft muß sich den einschlägigen und unbefangenen Willen betonen, Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in dem Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokraten am 3. und 16. Juni ist imstande, den ständigen Vandalen zu brechen, den das Dreiklassenwahlrecht gegen die größte Masse preussischer Staatsbürger aufrichtet.

und oft in Fesseln gelegt wurden, sieht heute die Wissenschaft nur für Gehirnanfälle an und erzielt durch ihre rationelle, nach den Regeln der Wissenschaft erfolgende Behandlung bei ihnen überraschende, wenn früher glänzende Resultate von Heilung.

Weitere Beweise für den natürlichen Zusammenhang von Geist und Körper sind folgende: Quantitative Veränderungen der im Hirn normal freiziehenden Blutmenge, also ein Zubiel oder Zunahme derselben, beweisen ebenso wie Abweichungen von der normalen Zusammensetzung des Blutes geistige Störungen. Abnahme der Blutmenge, z. B. bei starken Blutverlusten, erzeugt Schwindel, Gedächtnislosigkeit, Bewußtlosigkeit; Blutüberfüllung dagegen erschwert Denken, Schlafsucht, Delirien. Anhäufung von Kohlensäure oder Harnstoff im Blute kann Bewußtlosigkeit oder Krämpfe hervorbringen. Beimengungen von Alkohol, Opium, Morphin, Nikotin und so weiter im Blute verändert die Leistungen des Gehirns, bei einmaligen zu großem Gebrauch dieser Mittel vorübergehend, bei anhaltendem Mißbrauch dagegen auf die Dauer. Kurz, unser Denken, Fühlen und Bewußtsein, alle unsere geistigen Vermögen sind in feinstufiger Weise abhängig von der Ernährung des Gehirns.

Mechanische Verletzungen des Gehirns verändern gleicherweise das Denkenvermögen und die übrigen geistigen Leistungen vorübergehend oder dauernd, je nach der Wirkungsweise der mechanischen Schädigungen. Dabei treffen wir auf die interessanteste Erscheinung, daß Verletzungen gewisser Zirkelstoffsche Störungen ganz bestimmter Art hervorbringen, wovon übrigens nicht ohne weiteres ge-

schlossen werden darf wie das fälschlich mitunter geschieht, daß die verlegte Stelle Herd und Ursprungshätte jener bestimmten Geistestätigkeit sei, die gestört worden ist. Es kann ebensogut auch nur die Leistung dieses Zielvorganges unterbrochen worden sein. Wenn eine Ader im Gehirn platzt und sich eine Wunde klüft, dann ist das Hirnweibgewebe zwischen die Hirnzellen und Äußerer schneit. An einanderdrang oder zerreiht, so tritt augenblicklich Lähmung, und zwar verschiedener Körperteile, je nach der Stelle der Hirnverletzung, neben der Lähmung auch Bewußtseinsstörung. Verletzung einer bestimmten Stelle im Vorderhirn erzeugt Sprachstörungen. Solche Sprachstörungen sind übrigens verschiedenartiger Natur. Manchmal kann der Patient die Worte, die er richtig wählt, nicht aussprechen, und dann ist wahrscheinlich die Leitung vom Gehirn zu den Sprachmuskeln unterbrochen. Oder er findet die rechten Worte nicht, dann dürfen wir annehmen, daß die Verletzung die Erzeugungshätte der Begriffe getroffen.

Eine Reihe nach derartigen mechanischen Verletzungen können aber sowohl die Störungen des Bewußtseins wie die der Bewegungsvermögen wieder nachlassen. Der Geist wird wieder hell, und es geschieht das etwa in derselben Zeit, in der wir aus anderen wichtigen Erfahrungen annehmen dürfen, daß jenes ausgesetete Blut sich zerteilt hat und durch den Stoffwechsel wieder aufgesaugt worden ist. Geschicht das aber nicht, treten in jenem Nutherd zerfallende Veränderungen ein (Erweichung, Eiterung usw.), dann bleiben beim Patienten die seelischen Störungen bestehen, und sein Geist unndet sich mehr und

Gehirn und Seele.

Von W. S. V a c a r, Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Die Abhängigkeit des Denkens, Fühlens und Bewußtseins vom Gehirn wird für jedermann, der begierig will, deutlich und unabweislich durch folgende Erwägungen und Erscheinungen: Wir nennen allgemein eine Kraft an einen Stoff gebunden, oder, wie man sich auch ausdrückt, ihm immanent, wenn wir sie immer nur mit dem Stoff verbunden auftreten sehen, wenn sie mit ihm gleichzeitig auftritt und verschwindet, endlich, wenn ihre Stärke und Intensität in geradem Verhältnis zu der Masse des Stoffes steht. Wenden wir diese Definition und diese Kennzeichen auf Gehirn und Seele an, so treffen sie hier vollständig zu.

Wir finden im Neugeborenen die seelischen Fähigkeiten noch kaum angedeutet, wir sehen sie sich parallel mit des Kindes Entwicklung und dem Wachstum seines Gehirns entfalten, bemerken, wie sie schwächer und schwächer werden, je mehr die Lebenskraft im alternden und sterbenden Menschen schwindet, wir nehmen sie nicht mehr wahr, wenn das Herz dauernd stille steht und die komplizierten materiellen Verbindungen des Körpers wieder zerfallen, und niemand hat je seelische Fähigkeit oder einen Geist außerhalb der Lebewelt wahrzunehmen vermocht. Aber weiter: Geisteskränke, die in früheren Jahrhunderten für Besessene und Behexte gehalten und demgemäß mit Beschwörungen traktiert

leitungen geben wird zur Ausführung dieses Gesetzes. Es ist dann alles gesagt, was unsere Funktionäre in der nächsten Zeit zu tun oder nicht tun zu tun haben. Wir betonen deshalb ausdrücklich auf diese Arbeit. Im weiteren wird die Verhandlung Vorwärts eine Schritt heranzutreten, aus der gleichfalls bestimmte Forderungen gezogen werden können. Es wird also alles getan werden und auch getan werden müssen, um den Kampf für eine Verbesserung dieses eben erst abgeschlossenen neuen Gesetzes unverzüglich aufzunehmen zu können.

Es ist gerade das eigenartige dieses Versäusereinsages, daß es fast kaltherm ist in dem, was es nicht sagt, als was es schwarz auf weiß bringt. Wir kritisierten schon feinerzeit das Nehlen jeder Definition für den Begriff „öffentliche oder politische Angelegenheiten“. Diese Unklarheit ist geblieben, ja sie ist noch verstärkt worden durch die Art der Beratung dieses Gesetzes. Man traut eben nicht, man weiß nicht, inwiefern die einzelnen Bestimmungen auf die Gewerkschaften angewendet werden. Die Bestimmungen, die allenthalben geäußert werden, sind nicht unverständlich. Die Entstehung des Sprachenparagrafen, des Entlassenen kommen der Regierung den Arbeitgeberorganisationen gegenüber läßt alles vermuten. Die Modparteien haben die Regierung in der Arbeiterfreundlichkeit und im Kampf gegen die Organisationen noch übertrieben. Daran ändert auch nichts, wenn einige Hirsche-Dundersche Blätter, so auch „Der Lederarbeiter“, das Gesetz über den grünen Ales loben. Es ist der reine Arbeiterverrat, was diese Blätter den freimütigen Parteien zuliebe zusammen-schreiben. Die Praxis dieser Vereinigungsbildung wird aber auch diese Leute hoffentlich zur Vernunft bringen.

Wenn wir darauf verzichten, an dieser Stelle noch näher auf die Bedeutung dieses Gesetzes einzugehen, so aus dem oben schon angeführten Grund, daß die Generalalkommision eine inkultivier Ansetzung zu dieser Materie heranzubringen.

Für uns Gewerkschaftler ist die Zukunft nur insoweit geklärt, daß wir wissen, daß uns neue Kämpfe bevorstehen. Wir stimmen deshalb dem „Correspondenzblatt“ der Generalalkommision vollinhaltlich ab, wenn es in Nr. 16 schreibt:

„Am 15. Mai d. J. soll das neue Gesetz schon in Kraft treten. An diesem Tage werden die bergewerkschaftlichen Schranken der einzelnen Bundesstaaten fallen, aber höhere und schlimmere Schranken werden für das ganze Reich auferlegt werden, um die Ruhe und Sicherheit der Polizei vor allzu freiberwilligen Aktionen des Vereins- und Verfallungslebens zu bewahren. Aber das neue Gesetz wird einen formelproben Gegner finden in der gesamten Arbeiterbewegung. Der Kampf für ein freies Verein- und Verfallungsrecht wird nunmehr auf der Basis der Reichsgesetzgebung mit aller Kraft weitergeführt werden!“

Streiks und Lohnbewegungen

Berlin. Lohnbewegung der Koffermacher. In einer außerordentlichen Versammlung der Koffermacher, die am Donnerstag im Gewerkschaftshaus stattfand, berichtete der Kollege Schulze als Mitglied der Schlichtungskommision über den Stand der Lohnbewegung und erklärte, daß, wie die

meist. Kurz, der Verlauf und die Folgen eines Gehirnlagelapses, ebenso wie die einer mechanischen Hirnverletzung von außen her, wie wir sie aus den Untersuchungen kranker Gehirne kennen, geht vollständig parallel gewissen feischen Störungen, eine Tatsache, die doch gewiß den innigen Zusammenhang zwischen Hirnmaterie und Seele beweist.

Weitere Beweise für die Einheit von Gehirn und Seele liefern die psycho-physikalischen Experimente. Man hat z. B. das Denken in seinem Zeitverlauf zu messen unternommen und zum Teil es auch gelernt. Den Astronomen verdanken wir die Anregung zu diesen hochinteressanten Beobachtungen. Ihnen, denen auf genaueste Zeitbestimmung eines Sterndurchgangs durch das Fernrohr des Fernrohrs sehr viel antwortet, war es aufgefallen, daß bei solchen Beobachtungen verschiedene exakte Beobachter in ihren Angaben immer um eine bestimmte Zeitgröße auseinandergingen. Der deutsche Astronom Vessel gab die Erklärung für diese Verschiedenheit und fand ihre Ursache in der verschiedenen schnellen Auffassungsgabe der Beobachter. Die Astronomen nennen sie seitdem die „persönliche Gleichung“ und berücksichtigen sie bei ihren Berechnungen. Im Jahre 1850 bestimmte Helmholtz die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der Erregung in den Nervenfasern und fand diese Nervenleitung ganz erheblich geringer als die elektrische Leitung, mit der man sie früher für identisch gehalten hatte. Während die elektrische Erregung z. B. im Telegraphen circa 464000 Kilometer in der Sekunde durchläuft, durchmisst die Nervenleitung nur 34 Meter in derselben Zeit. Bestimmt man nun die

Zeit, wie lange es dauert, eine mechanische Einwirkung mit den Nervenfasern nach möglich erfinden. Die Verhandlungen der Schlichtungskommisionen seien gänzlich ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber auch die geringste Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ablehnen. Sie hätten schließlich einen Verfallungsvertrag abgelehnt, der im allgemeinen mit dem alten, am 30. April ablaufenden Tarifvertrag übereinstimmt, aber die zum 30. Juni 1911 geltenden, sowie zu einer Zeit ablaufen soll, die für die Arbeiter teils ungünstig ist. Außerdem fehlt im Entwurf die im alten Vertrag enthaltene Bestimmung über die Rechte des 1. Mai. In dieser Hinsicht vermindern die Arbeitgeber allerdings ebenfalls, daß den Arbeitern auch in Zukunft bei der Forderung des Lohnes nicht das geringste Hindernis bereitet werden sollte. In den Vertrag konnten sie das jedoch nicht aufnehmen, weil sie an einen Beschluß des Arbeitgeberverbandes gebunden seien. Der Redner bemerkt hierzu, daß diesem Punkt eine allzu große Bedeutung nicht beizumessen sei, da ja die Koffermacher, auch wenn es nicht im Vertrag ließe, den 1. Mai nach wie vor feiern würden. Da aber die Arbeitgeber auch nicht feierliche Entgegenkommen zeigten, waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen. Als nun die Arbeitnehmersvertreter fragten, ob die Arbeitgeber dafür wären, daß die Schlichtungskommision in ihrer Gesamtheit das Einigungsamt ersuche, erhielten sie die Antwort: „Nach dem Einigungsamt kommen wir doch nicht. Das würde nur der Staat wohl kosten. Zulassen können und wollen wir nichts.“

Angeklagt hatten sich die Arbeitervertreter schon vor den Feiertagen an das Einigungsamt gewandt; eine Antwort war jedoch noch nicht eingegangen. Der Redner sagte zum Schluß, daß die Vertreter der Schlichtungskommision die Verlängerung des alten Vertrags durchaus nicht empfehlen könnten. Da jedoch der Vertrag vorläufige, daß das Einschreiten des Einigungsamtes abzuwarten ist, ehe die Arbeit niedergelegt werden kann, könnten entscheidende Resultate nach nicht erzielt werden. Das müsse der nächste Brandenburgerversammlung überlassen bleiben. Jedenfalls würden dann auch weitere Mitteilungen über den Stand der Dinge gemacht werden können. Überwiegend sind die neuen Tarifforderungen auch schon einem Teil der nicht der Fabrikantenverein angehörigen Arbeitgeber zugestimmt worden, und soweit das auch nicht der Fall ist, wird es in den nächsten Tagen geschehen.

Die Diskussion, die dem Bericht folgte, zeigte, daß die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung mit der Haltung ihrer Schlichtungskommisionenmitglieder durchaus einverstanden war. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der Koffermacher lehnt das Anerkennen des Fabrikantenvereins, den Vertrag bis zum 30. Juni 1911 zu verlängern, entschieden ab und erklärt, daß die jetzigen Verhältnisse einen Ausbruch durch Lohnherabsetzung und Arbeitsverfallung gebieterisch verlangen. Sie ist damit einverstanden, daß das Einigungsamt in der Sache angerechnet würde und erwartet, daß die Arbeitgeber dort ihren ablehnenden Standpunkt ausgeben.“

In die Verhandlungskommision wurden außer den beiden Schlichtungskommisionenmitgliedern Schulze und Kautschke, Num. 10000 und 10000 gewählt.

Zeit der Reaktion auf einen Sinnesindruck, z. B. wie lange es währt, bis jemand gegen einen plötzlichen grellen Lichtstrahl sein Auge schließt, und nicht von der erhaltenen Zeitsumme die Zeit für die Leitung in den dabei in Anspruch genommenen Empfindungs- und Bewußtseinerven, so würde der dann noch verbleibende Restzeit diejenige Zeitsumme bedeuten, welche die Erregung braucht, um die zwischen dem Empfindungs- und dem Bewegungsnerv eingeschaltete Nervenmasse zu durchlaufen, oder mit anderen Worten, wie lange der eigentliche feische Vorgang an Zeit erfordert.

Denken erfordert also Zeit, und diese Denkzeit ist bei verschiedenen Menschen verschieden lang. Manche denken z. B. so langsam, daß ein Gespräch bereits eine ernste Wendung genommen haben kann, ehe sie auf einen früher geäußerten Scherz zu lachen beginnen. Die menschliche Denkfähigkeit hängt vom Temperament des Einzelnen ab, aber auch von der Temperatur der Luft, ferner vom Gebrauch gewisser Genußmittel, hauptsächlich aber von der Aufmerksamkeit und Hebung. Wir meinen, daß auch diese Tatsachen für eine mechanische Auffassung der Denzprozesse sprechen. Mechanisch zustande gekommene Vorgänge aber müssen naturwissenschaftlich erforderlich sein, und wenn auch die Feinheit und Komplexität der geistigen Prozesse im Menschen noch ungenügende Rätsel der Wissenschaft aufgeben wird, so nähert sich dieselbe doch mehr und mehr der Erkenntnis des Wesens der Seele und bekommt einen immer besseren Einblick in die Tätigkeit des Gehirns.

Essenbad. Die Lohnkommissionen der Portefantler und Sattler haben sich auf nachstehenden Vertrag geeinigt, der inzwischen dem dazugehörigen Unternehmer unterbreitet wurde. Der Vertrag lautet:

Vertrags-Conditionen

Zwischen dem Verband deutscher Lederwaren-industrieller einerseits und den Zentralverbänden der Portefantler usw. und Sattler andererseits wurde für den Industriebezirk Essenbad nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen, welcher auch für alle Zweigunternehmungen außerhalb des eigentlichen Industriebezirktes, sowie für alle zwischenweiser und Hausarbeitsbetriebe bindend ist.

§ 1. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt in den ersten fünf Wochenenden 9 und Samstags 8 Stunden. Die Einteilung bleibt jedem Betrieb selbst überlassen, jedoch darf der Beginn der Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens, das Ende nicht später als 6 Uhr abends sein. Die Mittagspause währt 1 1/2 Stunden. Samstags ist um 5 Uhr, an Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 1 Uhr Arbeitsstillstand ohne Lohnabzug.

2. Der Lohn wird den auf Zeitlohn Beschäftigten nach Stunden berechnet, jedoch gilt ein Arbeitstag als Einheit. Für die unumgänglich notwendige Zeitverlängerung bei Kontrollüberprüfungen, Besichtigungen von Angehörigen, Dienstleistungen des Pflichtenverkehrs, sowie bei Wahrnehmung notwendiger Geschlechtertermine, darf am Lohne nichts in Abzug gebracht werden. Wenn ein Arbeitnehmer sich im Kündigungsverhältnis befindet, ist abzuwarten, ob die Kündigung von ihm selbst oder dem Arbeitgeber ausging, so werden ihm zwei Stunden pro Woche zum Arbeitslohn gewährt, ohne daß ihm diese Zeit am Lohne gekürzt wird. Der Arbeitnehmer ist jedoch verpflichtet, diese Zeitverlängerung dem Arbeitgeber vorher anzumelden.

3. Akkordarbeitern wird für derartige Zeitverlängerungen eine Entschädigung, nach dem Durchschnittslohn berechnet, gezahlt.

4. Entlassungen wegen Mangel an Arbeit sollen erst dann stattfinden, wenn die Arbeitszeit bereits auf 7 Stunden täglich verkürzt ist.

5. Die Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit.

§ 2. Lohn.

1. Der Mindestlohn für Zeit- und Akkordarbeiter, welche eine mindestens dreijährige Lehre durchgemacht haben, beträgt im ersten Jahre nach der Lehre 35 Pf. pro Stunde, im zweiten Jahre nach der Lehre 40 Pf. pro Stunde; für Arbeiterinnen im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 6 Pf. pro Woche, im zweiten Halbjahr 7 Pf., im dritten Halbjahr 9 Pf., im vierten Halbjahr 10,50 Pf., im fünften Halbjahr 12 Pf. und im sechsten Halbjahr 13,50 Pf. pro Woche; weitere Lohnverbesserungen bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten.

2. Für Anstaltler und Akkord gelten die Mindestlöhne, die für Bergan, Enkheim, Rechenbeim und Fischhofheim, zwischen den dortigen Konteuren und ihren Arbeitern vereinbart worden sind.

3. Personen, welche das Lederarbeiten erlernen wollen, müssen sich einer vierwöchentlichen Probezeit unterziehen. Nach bestandener Probezeit gelten folgende Löhne:

bei 2 monatlicher Tätigkeit	18 Mk.
" 4 "	20 "
" 6 "	22 "
" 8 "	24 "
" 10 "	27 "
" 12 "	30 "

Außerdem darf bei Personen, die an der Schützmaschine tätig sind, Akkordarbeit nicht bestehen.

4. Berufstätiger Arbeiter, welche nicht weniger als vier Wochen in dem Betriebe tätig sind, erhalten vom dritten Jahre nach bestandener mindestens dreijähriger Lehrzeit an für jede Woche, wenn sie die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten haben, nicht weniger als 2 Pf. ausbezahlt. Die Zeitverlängerung nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrages darf nicht als Grund zu irgend welcher Lohnkürzung gelten.

5. Für Arbeiter, welche seither einen höheren Durchschnittslohn erzielt haben, treten an Stelle des Satzes von 2 Pf. mindestens 1/3 des sich aus acht Wochen ergebenden Durchschnittsverdienstes. Auf keinen Fall aber weniger als 2 Pf.

6. Alle auf Zeitlohn Beschäftigten erhalten die gesetzlich festgelegten Feiertage bezahlt.

7. Die Löhne der auf Zeitlohn Beschäftigten sind ab 1. Juli 1908 um 10 Prozent zu erhöhen.

8. Für Akkordarbeitern erfolgt auf alle in jedem Betriebe bestehenden Akkordpreise ein dementsprechender Zuschlag. Derselbe ist unter Einwirkung der Werkstattkommision festzusetzen und im Lohnbuch (Lohnbuch) einzutragen. In derselben Weise ist bei Einführung von neuen Artikeln oder Abänderungen zu verfahren.

9. A conto-Zahlungen (Vorschüsse) dürfen nur in der Höhe der geleisteten Arbeit gewährt werden.

Für darüber hinausgehende Gewährungen trägt der Betriebsinhaber jede Verantwortung.

10. Bei der Gewährung von Darlehen muß die Höhe der regelmäßigen Rückzahlung vorher vereinbart werden.

11. Arbeitern und Arbeiterinnen, welchen der Lohn bisher nach Stunden berechnet wurde, ist der Stundenlohn entsprechend der verkürzten Arbeitszeit zu erhöhen.

12. Bei solchen Arbeitern, die durch Alter, Unfall oder Invalidität mündelertüchtig geworden sind, oder welche nachweislich weniger leisten, als ein Durchschnittsarbeiter leistet, unterliegt die Lohnhöhe der freien Vereinbarung. In kritischen Fällen ist der Werkstattauschuss als erste Instanz zu hören. Wo ein solcher nicht vorhanden, treten die Mitarbeiter ebent. die Schlichtungskommission an dessen Stelle.

13. Ueberzeitarbeit darf nur in dringenden Fällen geleistet oder gefordert werden und ist mit 25 Proz. Aufschlag zu vergüten. Für Nacht-, Sonntag- und Feiertagsarbeit beträgt der Aufschlag 33 1/3 Prozent. Als Nachtarbeit gilt die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens.

14. Für die Anfertigung einzelner Sachen, für welche der Lohn laufend oder gegenweife festgesetzt ist, muß mehr gezahlt werden, als sich nach dem Tagelohn oder Grospretze ergibt, wenn nicht vorher, bei Festsetzung des Arbeitslohnes, die Anfertigung des betreffenden Artikels in kleineren Partien Berücksichtigung gefunden hat. Die näheren Festsetzungen bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten, müssen jedoch im aushängenden Lohnzettel vermerkt sein.

15. Das Vorausfertigmachen einzelner Stücke aus Partien gilt als Anfertigung einzelner Sachen.

16. Neuzugestellende Werkstattarbeiter fertigen die Probearbeit auf Kosten an.

§ 3. Für gleiche Leistung gleicher Lohn.

1. In jedem Betrieb wird für das gleiche Mäßen in gleicher Ausführung allen Arbeitern der gleiche Lohn gezahlt.

2. Bei bereits eingeführten Nummern und Artikeln ist es nicht statthaft, um Verbilligung Anfragende oder Neuzugestellende nach der Lohnhöhe eines ihnen vorgelegten Artikels zu befragen. Der aushängende Lohnzettel ist auf jeden Fall für Heim- und Werkstattarbeiter maßgebend.

§ 4. Aushängung eines Lohnzettels.

1. Für Afford- und Heimarbeiter muß eine Zusammenstellung der Lohnsätze (Lohnzettel, Lohnbuch) vorhanden sein und auf dem Verkaufende gehalten werden, aus welcher jeder Arbeiter die Lohnsätze ersehen kann.

2. Diese Zusammenstellung (Lohnzettel, Lohnbuch) muß jederzeit den Arbeitern zur Hand sein, ohne daß sie besonders danach verlangen.

3. Vor Hebernahme von Affordarbeiten ist den Betreffenden ein Affordzettel, auf welchem die Lohnhöhe der betreffenden Affordarbeit verzeichnet ist, zu übergeben.

4. In den Lohnzetteln (Lohnbuch) werden die einzelnen Nummern nebst kurzer Beschreibung und Angabe der Lohnhöhe eingeschrieben. Die Lohnsätze verzeichnen sich als reine Arbeitslöhne; der Betrag für Stepperei und Scharerei muß besonders bemerkt sein.

5. Für mit der Maschine gearbeitetem Leder, welches dem Arbeiter gekürzt in Arbeit gegeben wird, darf dem Arbeiter nicht mehr in Abzug gebracht werden, als dafür in einer Scharfankalt gezahlt wird.

Jeder Lohnzettel (Lohnbuch) muß eingangs folgendes Vorwort haben:

Vorwort.

„Dieser Lohnzettel (Lohnbuch) ist nur in gleichlautenden Exemplaren auszufertigen und sind die darin festgesetzten Arbeitslöhne für alle Werkstatt- und Heimarbeiter gültig und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.“

Unterschrift des Arbeitgebers.

Entstehen aus den Bestimmungen der §§ 3 und 4 Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so ist die Schlichtungskommission (Schiedsgericht) als Entscheidungsinanz anzurufen.

§ 5. Lieferung sämtlicher Zutaten an Heimarbeiter und Zwischenmeister.

Heimarbeiter erhalten Lein, Kleister, Papp, Stifte, Watte, Papier, überhaupt alle Zutaten, die zur Fertigstellung der Ware notwendig sind, gratis.

§ 6. Warten auf Zuschnitt.

1. Die Heimarbeiter sind verpflichtet, den Zeitpunkt, wann sie die fertige Arbeit zu liefern beabsichtigen bezw. wann sie neuen Zuschnitt abholen wollen, so rechtzeitig zu melden, daß der Arbeitgeber mindestens zwei Tage vorher im Besitz der Meldung ist. Die Arbeiter erhalten zu diesem Zweck von der Geschäftsleitung vorgegebene Postkartenformulare gratis. Gegenüber der Verpflichtung des Arbeiters, rechtzeitig und ordnungsgemäß zu liefern, besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, für die

zeitigen Arbeiter, welche weiter beschäftigt werden sollen, zu der angegebenen Zeit Zuschnitt usw. bereit zu halten. Arbeiter, die den angegebenen Zeitpunkt ohne vorherige Entschuldigung nicht einhalten, gehen des Anrechts auf schnelle Abfertigung verlustig.

2. Für Werkstattarbeiter sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten.

§ 7. Versicherungspflicht der Heimarbeiter zur Kranken- und Invalidenversicherung.

Für diejenigen, nicht in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter, welche mit nicht mehr als einer, nicht zu ihrer Familie gehörigen Hilfskraft zu gleicher Zeit nur für einen Arbeitgeber arbeiten, leistet der Arbeitgeber, wenn sich dieselben freiwillig bei der zuständigen Ortskasse (Gemeindeversicherung) zur Krankenversicherung bezw. freiwillig zur Invaliditäts- und Altersversicherung melden, ein Drittel beziehungsweise die Hälfte des gesetzlichen Beitrages.

§ 8. Arbeitsnachweis.

Der am Ort bestehende paritätische Arbeitsnachweis ist von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu benutzen.

§ 9. Einschränkung der Heimarbeit.

Auf Antrag, auf die bisher das Verbot der Heimarbeit bestand, bleibt das Verbot weiter bestehen. Vorteseuiller und Sattler, die am 1. Juli 1908 als Werkstattarbeiter tätig waren, dürfen vor diesem Termin als Heimarbeiter oder Zwischenmeister nicht eingestellt werden. Ausnahmen können nur im Falle von Krankheit und Invalidität gemacht werden. Zwischenmeister und Heimarbeiter dürfen Arbeiter und Arbeiterinnen außerhalb ihrer Werkstatt nicht beschäftigen. Das Mithinnehmen oder Mitgeben von Ueberfertigungsarbeiten an Werkstattarbeiter ist strikte verboten.

§ 10. Uebelungsverweifen.

Für den Offenbacher Industriebezirk ist ein Stammrollenregister für Lehrlinge anzulegen. Am übrigen sollen die bisher gültigen Bestimmungen für das Sattlergewerbe auch auf die Vorteseuillerlehrlinge ausgedehnt werden.

§ 11. Schiedsgericht.

(Letzliche Schlichtungskommission.)

1. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages hat eine aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern der Lederwaren- und Reifartikell-Industrie und einem unparteiischen Vorsitzenden gebildete Kommission die Einhaltung der Vereinbarungen dieses Vertrages zu überwachen und daraus entstehende Streitigkeiten zu verhindern. Für jeden Beilager sind zwei Stellvertreter zu bestellen.

2. Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsbeistände zuzulassen.

3. Die Schlichtungskommission, die sich auf Grund des § 6 des Gewerbegesetzes und der der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung konstituiert, hat alle Angelegenheiten der vorher bezeichneten Art zu regeln, die ihr von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern übergeben werden. Gleichzeitig steht dieser Kommission das Recht zu, Sachverständige der einzelnen Unterabteilungen zu ihren Beratungen hinzuzuziehen.

§ 12. Tarifamt der Lederwaren-Industrie.

1. Für die Lederwaren-Industrie Deutschlands in ein Tarifamt zu errichten, welches aus drei Vertretern der Vereinigung Deutscher Lederwaren- und Reifartikell-Industrieller und drei Vertretern aus den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen und einem unparteiischen Vorsitzenden sich zusammensetzt.

2. Der Sitz des Tarifamtes ist Offenbach.

3. Zu den Obliegenheiten des Tarifamtes gehört die Heberwachung der Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen. Die eingegangenen Berufungen und Beschwerden sind es zu erledigen, sowie vor Ablauf der jeweiligen gültigen Tarifverträge die gemachten und ihm eingereichten Vorschläge zu den neuen Tarifen zu prüfen.

4. Werden gegen Entscheidungen örtlicher Schiedsgerichte Berufungen beim Tarifamt eingeleitet, so trägt die Kosten des Verfahrens der Verluste.

5. Das Tarifamt gibt sich seine Geschäftsordnung selbst und ist diese in den beiderseitigen Verhandlungsorganen zu veröffentlichen, ebenso alle Bekanntmachungen und Entscheidungen des Tarifamtes.

§ 13. Gültigkeitsdauer.

1. Dieser Vertrag gilt vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1911. Wird dieser Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der beiden Kontrahenten gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

2. Kündigt eine der vertragsschließenden Parteien den Vertrag, so ist die örtliche Schlichtungskommission verpflichtet, sofort einen neuen Vertragsentwurf vorzubereiten und dem Tarifamt einzusenden.

§ 14. Verpflichtung.

1. Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle Bestimmungen der Arbeitsordnung, die demselben zuwiderlaufen, aufgehoben.

2. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

3. Die Arbeitgeber der Lederwarenindustrie einerseits und die Arbeitnehmer dieser Arbeitgeber andererseits verpflichten sich, vorstehenden Vertrag während der Dauer desselben strikte innezuhalten.

1. Maßregelungen und Entlassungen aus Anlaß der Agitation für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

5. Als Maßregelung gilt:

1. Wenn ein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen wird.

2. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit in einer der in diesem Vertrage vorgezeichneten Kommissionen entlassen wird.

3. Wenn ein Arbeiter in sachlicher Form für die Annullierung der Vertragsbestimmungen eingetreten ist und deshalb entlassen wird.

Unterschriften.

Während, Ergänzend zu dem Bericht der „M. F.“ erhalten wir noch folgende Zeilen: Die Firma H. Sattler, Offenbach, ist während der Tarifdauer neu entstanden, und konnte mit Rücksicht auf die übrigen 200 beschäftigten Arbeiter die Arbeitszeit nicht verkürzt werden und beträgt diese aus für die Zukunft 10 Stunden. Der Mindestlohn beträgt 46 Pf. pro Stunde, bisher 42 Pf. Lohnaufbesserung sofort um 4 Pf. Ab 1. Mai 1909 und 1910 eine weitere Lohnbesserung um je 1 Pf. Affordarbeiten werden pro Meter 12 Pf., Chromleder 15 Pf. bezahlt, ohne weitere Nebenarbeiten. Die übrigen Punkte wurden in der gleichen Fassung angenommen wie bereits mitgeteilt. Bei letzterer Firma wurde der Tarif zuerst schon mit der Organisation abgeschlossen. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so können wir mit dem Resultat zufrieden sein; wiederum einen schönen Schritt vorwärts. In alle Kollegen aber stellen wir das Ersuchen, mitzuarbeiten, damit auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird und überall menschenwürdige Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

Aus unserem Beruf.

Die Lederwarenindustrie auf der Heimarbeit aussehend in Frankfurt a. M. Nehlich wie vor zwei Jahren in Berlin ist jetzt in Frankfurt a. M. eine Ausstellung von Heimarbeitersprodukten ins Leben gerufen worden. Die Ausstellungslösung ist bezeichnet die Abteilung der Lederwarenindustrie als einen „Glanzpunkt“. In der Vorteseuiller Zeitung nimmt der bekannte „Borposten am Main“ diesen Glanzpunkt etwas unter die Lupe. Zunächst wollen wir aber die kurze Beschreibung des Herrn Schal o s h m a d e r, seines Zeichens Vorsitzender des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller, hier wiedergeben. Herr Syndikus J. Salomonmacher schreibt folgendes über die Offenbacher Lederwarenindustrie:

Die Wiege der deutschen Lederwarenindustrie, insofern darunter die Herstellung seiner Lederwaren (Vorteseuillwaren) und von Reifartikeln begriffen wird, war Offenbach. Sie ist in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus dem Puchbinderei- und Sattlerhandwerk hervorgegangen und anfänglich wohl nur als Werkstattgewerbe betrieben, aber auch schon frühzeitig durch Großfirmen als Hausindustrie entwickelt worden.

Zuverlässige statistische Anhalte für die fortschreitende Ausbreitung der Heimarbeit innerhalb der Lederwarenindustrie Deutschlands gibt es nicht. Die reichsstatistischen Ähählungen von 1882 und 1895 weisen in der Gruppe VIII „Leder“ 934 und 823 „selbständige“ Hausindustrielle nach; die in Hausindustriellen Treibenden beschäftigten Hilfskräfte sind also in diesen Zahlen nicht enthalten, während andererseits darunter auch die Niererei und Sattlerei sowie die Verfertigung von Spielwaren aus Leder begriffen sind. Die unter Mitwirkung des Verfassers dieser Zeilen im Jahre 1908 vom Reichsamt des Innern aufgemachte Produktionsstatistik für 1908 ergab 2757 in der Hausindustrie beschäftigte Personen gegen 8464 Fabrikarbeiter. Deutlich werden im Ausstellungsberichte, also von der Lederwarenindustrie Offenbach-Frankfurts, abgesehen 1500 Heimarbeiter beschäftigt; man kann deshalb daher auf Grund der obigen, allerdings recht wenig sagenden Zahlenreihen doch zuverlässig annehmen, daß die hausindustrielle Herstellung von sogenannten Vorteseuillwaren in beständiger Zunahme begriffen ist. Die Entwicklung hat dabei aber den eigentümlichen Gang angenommen, daß Hausindustrielle große Aufträge, bei Lieferung von Mustern, des Materials und der Zutaten seitens des Auftraggebers, übernehmen und mit mehr oder minder zahlreichen Gehülfen in eigener Werkstatt zur Ausführung bringen. Auf diese Weise werden auch noch annähernd 1000 Arbeitskräfte in der Hausindustrie beschäftigt, welche als Heimarbeiter nicht gelten können, sondern Werkstattarbeiter sind.

Während in früherer Zeit Lederwarenheimarbeit in weit überwiegender Maße für Großfirmen

Kattband, ist jetzt die gleichzeitige Beschäftigung von Werkstattarbeitern und Heimarbeitern durch denselben Unternehmer vorherrschend. Auch werden nicht mehr hauptsächlich Stapelwaren in der Hausindustrie hergestellt, sondern neben dem billigsten Massenartikel auch bessere und feine Sachen. Dementsprechend schwanden auch die Lohnsätze vom niedrigsten bis zum höchsten sehr beträchtlich. Das Zwischenmeisterthum spielt eine beträchtliche Rolle, und zwar in derselben in beiden Formen ausgebildet. Der Zwischenmeister übernimmt vom Fabrikanten oder Großhändler die Aufträge und läßt sie, ohne eine eigene Werkstatt zu haben oder selbst zu arbeiten, in der Hausindustrie herstellen; dies ist jedoch die seltener Art des Zwischenmeisterthums, während die Zwischenmeister in der Regel Arbeitskräfte in eigener Werkstatt beschäftigen und daneben auch Heimarbeit für sich nutzbar machen. Die Heimarbeit ist ständiger und Gelegenheitsarbeit.

Vorwiegend ist die häusliche Betriebsweise. Es werden so ziemlich alle Artikel der Industrie feiner Lederwaren, mit Ausnahme der großen Messingwaren, in der Heimarbeit hergestellt. Die Hauptartikel sind jedoch Bösen und Treibers sowie Damentaschen. Die Heimarbeiter leisten teils Heimarbeit (Stuppen, Ausschlagen usw.) soll wohl Anschläge heißen. D. H.), teils Fertigung der Artikel. Das Material (Leder) und die sonstigen Zutaten (Kuttierstoffe, Watte, Seide, Bügel und Beschläge und dergleichen) werden ihnen vom Unternehmer gestellt.

In der Heimarbeit der Lederwarenindustrie herrscht die männliche Arbeiterschaft vor. Nach den beantworteten eingegangenen 677 Arbeitnehmerfragebogen waren nur 7 1/2 Proz. Heimarbeiter weiblichen Geschlechts. Es fanden etwa 70 Proz. im Alter von 21 bis 40 Jahren, nicht ganz 5 Proz. im Alter bis zu 20, etwa über 13 Proz. im Alter von 41 bis 50 Jahren, und etwas mehr als 7 Proz. waren mehr als 50 Jahre alt. Kinderbeschäftigung kommt nur ganz vereinzelt vor. Der Charakter der Lederwarenheimarbeit als mit der Werkstattarbeit gleichberechtigte Form tritt auch darin zutage, daß nur 10 Proz. Heimarbeiter ohne fachliche Vorbildung, also wohl aus anderen Berufen heraus, bei der Herstellung von Lederwaren in der Heimarbeit Beschäftigung gefunden haben, und daß bei über 70 Proz. Heimarbeitern die Herstellung von Lederwaren der ausschließliche Erwerb war. Als unregelmäßige Nebenbeschäftigung kommt sie verhältnismäßig sehr selten vor. Unter solchen Umständen kann es nicht übersehen werden, daß auch die häuslichen Verhältnisse im allgemeinen nicht ungünstig liegen; in fast zwei Drittel der Fälle ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden, in etwa 13 von 100 Fällen wird im Arbeitsraum auch geschlafen, in 10 von 100 Fällen auch geschlafen, ganz vereinzelt zugleich darin geschlafen und geschlafen. Das gleichzeitige Kochen im Arbeitsraum beschränkt sich meist auf die Winterzeit, was wohl mit Sparsamkeit in bezug auf Heizung seine Erklärung findet.

Aus den vorliegenden statistischen Nachweisen läßt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 56 1/2 Stunden die Woche für die männlichen Arbeitskräfte berechnen. In den Fabriken zu Offenbach und Frankfurt beträgt die Arbeitszeit 54 Stunden wöchentlich. Regelmäßige Sonntagsarbeit ist selten. Bestimmte gesundheitsmäßige Einflüsse der Vorkenntnisse Heimarbeit werden nicht nachgewiesen. Aus den 677 Beantwortungen der Arbeitnehmerfragebogen ergibt sich ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 22 Mk. netto. Das schließt aber nicht aus, daß hohen, das mehrfache des Durchschnittes betragenden Löhnen auch außerordentlich niedere Lohnsätze gegenüberstehen, welche für billiges, auch den Unternehmern keinen Nutzen lassendes Zeug, das als Nebenartikel geföhrt werden muß, gezahlt werden. Bei den hohen Lohnsätzen für viele Artikel ist außerdem zu beachten, daß die betreffenden Arbeiter in der Regel nicht ausnahmslos solche besonders gut lohnende Artikel arbeiten, und daß mit lebhaftem Geschäftsgange stille Zeiten abwechseln.

Ungefähr 90 Proz. der Heimarbeiter sind gegen Krankheit versichert, nur für 30 Proz. werden Jubiläumsgelder geleistet. Die weit überwiegende Mehrzahl der Heimarbeiter ist organisiert.

Der Artikelschreiber der „R.-Z.“ läßt sich nun folgenmaßen aus:

„So instruiert, beginne ich die Beschäftigung. Erst oberflächlich, um mich zu orientieren. Sehr schön und praktisch erscheinen die rings an den Wänden angebrachten Tablettel, die den Bedienung von Zigarren-, Hügel-, Ballontaschen, Bösen und Treibers veranschaulichen. Die gemachten Lohnangaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, geben aber doch kein Bild der Heimarbeit, da gerade in diesem Genre Zwischenmeisterbetriebe vorherrschend sind. Auf drei Tischen sind große Glaskaufhäuser aufgestellt, die wenig gute, mehr Mittel- und Stapelware beherbergen. Von der Leistungsfähigkeit der Heimarbeiter, soweit Qualität der Arbeit und Ausfertigung in Frage kommt, kann nicht gut gesprochen werden. Ich kenne eine große Anzahl,

allerdings Einzelheimarbeiter, die ein anderes Stückchen Ware hinlegen als die Ausstellung zeigt. Hier komme ich auch an den Mangel, der der Lederwarenindustrie anhaftet, zu sprechen. Es ist nicht eine Heimarbeitersituation, sondern eine Ausstellung von Artikeln, die außerhalb der eigentlichen Arbeit, teils von Heimarbeitern, größtenteils von Zwischenmeistern, unter Zuhilfenahme billiger Arbeiterkräfte, hergestellt werden. Darauf deuten auch die angegebenen Stundenverdienste hin. . . .

„Wie ich mir so meine Notizen mache, versammeln sich eine ganze Anzahl Personen um mich, glücklicherweise fast lauter Berufskollegen, die so wie ich interessiert sind. Darunter waren zufällig auch einige Werkführer und Fabrikanten.“

„Na, ist das aber ein Schwindel!“ höre ich einen älteren Portefeuilleler rufen, „das kann mir doch keiner weismachen, daß auf diesem Hintern aus Saffian, mit Kallleder-Röndel und Vapden, noch dazu breit eingefaßt mit Spiegelfrisch und Glibber verklärt, ein Arbeitslohn von 16 Mk. per Gros, 5 Mk. die Woche verdient werden!“

„Ja, wie lange wird der aber auch arbeiten?“, sagte ein anderer. „Wieviel Wädelader und Bunde deut der aus, das müße mer wissen. Alloon, von jener Handarbeit 50 Mk. zu verdienen, noa, des gibts net!“ sagt ein Dritter. Langsam und vernehmlich läßt sich die Stimme eines mir bekannten Fabrikanten, der diesen Ausrufen zuhörte, vernehmen.

„Ja, meine Herren, warum regen Sie sich denn so auf? Sehen Sie, dieser Arbeiter, der nur 30 Pf. die Stunde verdient, der versteht nichts, der hat keine Einteilung. Aber dieser, der hat eine Presse, eine Schärmaschine mit Motor, Stangen usw., der ist intelligent und außerdem ein Praktikus. Der arbeitet mit seiner Frau und seiner Tochter. Wenn er dann die Löhne der fünf freunden Mädchen, die täglich 11 Stunden bei ihm arbeiten, abzieht, bleiben ihm noch 85 Mk. die Woche. Und dabei arbeitet „er“ gar nicht einmal mit.“

„Na, ich muß 27 Mk. für den Artikel zahlen, und da kagen meine Arbeiter noch über niedrigen Lohn. Die werde ich einmal herfcheiden, die sollen sich selbst überzeugen, warum gerade bei mir das Geschäft so schlecht geht. Wenn der eine Fabrikant bloß 16 Mk. ich 27 Mk. zahlen muß, dann kann ich auch nicht konkurrieren. Es ist gut, daß die Ausstellung einmal zeigt, was los ist, und man kann sich danach richten!“ sagte ein zweiter. Ein dritter, auch ein Fabrikant aus Offenbach, sucht die aufgereizten Gemüter zu beschwichtigen, indem er folgende inhaltschwerere Worte spricht: „Meine Herren, dort, wo das Schuld „Lederwaren“ hängt, muß es heißen: „Schonfärberei“. Denn ich als alter Fabrikant und Praktikant, der selber selbst Arbeiter war, muß schon sagen, das ist keine Ausstellung der Offenbacher Heimarbeit. Wenn das eine solche wäre, dann müßte die anders aussehen.“

Ein Arbeiter, der selbst ein Ausstellungsstück gemacht hat, klärt die ganze Sachlage mit wenigen Worten auf:

„So, wie es mir gegangen ist, wird es auch den anderen Kollegen gegangen sein und darum mache ich aus meiner Wahrnehmung kein Hehl. Die Angaben über Verdienste von 80, 90 und 100 Mk. die Woche stimmen ganz genau und sind kein Schwindel. Durch Wüder und ehrenwörtliche Bestätigung der Fabrikanten und Arbeiter alias Zwischenmeister wird die Richtigkeit der Angaben zu beweisen sein. Eine andere Frage ist, ob das, was hier gezeigt wird, ein typisches Bild unserer Heimarbeit ist? Da muß ich schon sagen: nein, das ist es nicht. Denn ich weiß, daß ein Fabrikant von der Unmasse der Arbeiter, die er beschäftigt, die besten und fähigsten bei ihm beschäftigten Zwischenmeister herausgegriffen hat, diesen von den bestbezahlten Artikeln einige Stücke hat anfertigen lassen und diese wurden dann hier ausgestellt. So sind die hohen Verdienste, die kein Schwindel sind, zustande gekommen.“

Dann sind in dem Artikel einige Etiketten wiedergegeben, wovon wir einige hier zum Abdruck bringen wollen, soweit sie Arbeiten betreffen, die gleichzeitig auch von Sattlern hergestellt werden.

„Nr. 1. Eine Flügeltasche, grün Glanznئون, vollständige Fertigstellung ohne Griff. Arbeitslohn 10 Mk. per Duzend. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt ein Nettoarbeitsverdienst von 8,75 Mk. Der Meister ist 38 Jahre alt. Er beschäftigt zwei Gefellen und drei Lehrlinge, denen er insgesamt 20 Mk. Lohn gibt. Allerdings ist nicht ersichtlich, ob pro Tag oder Woche er den fünfen 20 Mk. zahl. Ihm verbleiben aber pro Stunde 1,27 Mk. Reinverdienst.“

„Nr. 56. Kanaltasche mit Vortasche aus Saffian. Arbeitslohn bis zum Bügelanschlagen 8 Mk. pro Duzend. Der Arbeiter ist schon seit circa 20 Jahren für ein und denselben Fabrikanten beschäftigt. Er arbeitet mit seiner Frau und Tochter und einer weiblichen Hilfskraft. Nach Abzug aller Spefen verbleiben ihm 1,32 Mk. Stundenverdienst.“

Nr. 88 ist ebenfalls eine Kanaltasche, aber nicht aus Saffian, sondern aus Spaltleder. Außerdem braucht der Arbeiter nichts daran zu schneiden, weil die Verzierungen gerecht sind. Also billigeres Material, weniger Arbeit, aber 1,50 Mk. mehr Lohn pro Duzend. Trotz all dieser günstigen Momente erzielt der Arbeiter nicht 1,32 Mk., sondern mit einem Lehrling 0,90 Mk. die Stunde.

Nr. 4. Flügel-Lappen-Tasche, 16 Zentimeter aus hellem Spaltleder auf Wollpapier Stroffodl gepreßt. Griffe außen aufgesteppt. Arbeitslohn 4 Mk. pro Duzend. Der Meister ist 30 Jahre alt. Er beschäftigt drei Mädchen im Alter von über 16 Jahre und sieben Gefellen. Die Arbeiterinnen erhalten 11 Mk., die Gefellen 20 Mk. Lohn, dem Zwischenmeister verbleiben 63 Mk. die Woche. Wenn dieser Zwischenmeister seinen Hilfskräften anstatt 20 Mk. 24 Mk. resp. anstatt 11 Mk. 13,50 Mk. zahlen würde, so würde ihm immer noch das anständige Summanden von 57,50 Mk. die Woche als Reinverdienst verbleiben. Richtig überlegen sich die Hilfskräfte der Zwischenmeister einmal diese Sache gründlich und suchen mit Hilfe unseres Verbandes hier eine Regelung durchzuführen. Gleich daneben liegen

Nr. 61 und 62, ebenfalls Flügeltaschen. Diese sind von zwei Vätern im Alter von 26 und 21 Jahren angefertigt, welchen zusammen 92 Pf. Stundenverdienst verbleibt. Das Bügelanschlagen besorgt ein anderer Arbeiter mit seiner Ehefrau, welche einen Stundenlohn von 0,85 Mk. verdienen.

Nr. 41. Flügeltasche in hellfarbigem Perleebund. Der Arbeitslohn von 26 Mk. spricht für die Qualität des Artikels wie für den Heimarbeiter. Es ist deshalb der Wochenverdienst von 40 Mk. nicht zu hoch.“

Weiter heißt es in dem Artikel, daß, soweit die Herstellung von Lederwaren in der Heimarbeit in Betracht kommt, auf gute Artikel, die nur qualifizierte Arbeiter anfertigen können, weniger verdient wird als auf Stapelware. Ferner würde es auch ein Fehler sein, die hier notierten Stundenlöhne einfach mit 9x300 zu multiplizieren, um so einen Jahresverdienst zu ermitteln, da eine regelmäßige Beschäftigung in den meisten Fällen nicht zu verzeichnen wäre. Es war uns nicht möglich, den Artikel in seinem ganzen Umfange zu bringen; soviel steht aber fest, daß dieser Nachmann die in den letzten Tagen häufig zu lesenden Artikel der bürgerlichen Blätter wesentlich korrigiert hat, und daß dieser Hauptpunkt der Frankfurter Ausstellung noch manche Schattenfeste aufweist, sobald man den hier angedeuteten Spuren nachgeht.

Herr Weillich, seines Reichens Koffer- und Taschenfabrikant, in Breslau verurteilt! Formel wurde Weillich zwar nicht verurteilt, der angeklagte Genosse W o l f f, Redakteur der „Volkswacht“, aber auch nicht, aber das System Weillich hat eine kräftige Verurteilung erfahren. Obgleich der Bericht etwas lang ist, so sehen wir uns doch genötigt, denselben in seiner ganzen Länge zu bringen. Unser Breslauer Parteiorgan schreibt über diesen Fall folgenden:

„Ein in seinem Betriebe „verratener“ und „verkaufter“ Unternehmer, der an „Arbeitslosen“ und „Arroganz“ seines früheren, aus organisierten Sattlern bestehenden Personals „Anklaubliches“ „erduldet“, der eine „Behandlung“ erlitten hat, die „jeder Beschreibung spottet“, der deshalb „trau“ wurde und sich sogar eben wegen dieses Personals von dieser „schändlichen Erde“ mittels „Strides“ empfehlen wollte, und der sich nur noch auf zwei Personen in seinem Geschäft, den Buchhalter und den Werkmeister „verlassen“ konnte, stand am Dienstag unserem Verantwortlichen, Genossen Wolff, als Kläger vor dem Schöffengericht gegenüber. Angetan hat es ihm folgende kurze Notiz in Nr. 42 der „Volkswacht“, die auf Ersehen der Organisation der Sattler veröffentlicht wurde:

„Die Koffer- und Taschenfabrik von Richard Weillich gibt den Breslauer Sattlern zurzeit viel Anlaß zur Beschwerde. Vor Weihnachten ist dort fast allen Arbeitern gekündigt worden, angeblich, weil der Betrieb aufgelöst werden sollte. Etwa zwanzig Sattler sind auf diese Weise auf das Straßensplaford gestößt worden, obwohl sie zumeist schon viele Jahre dort beschäftigt gewesen waren. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß die Firma den Trid der Auflösung des Betriebes nur unternommen hat, um den eingeführten Tarif wieder los zu werden. Gegenwärtig arbeitet sie mit einer Anzahl von Arbeitsbüchern und Hausgewerbetreibenden. Sonst steht die Firma unter dem Schutze der Polizei und die als Streikposten usw. verdächtigen Personen, die sich auf der Bis-markstraße sehen lassen, werden notiert oder listiert. Die Filiale Breslau des Deutschen Sattlerverbandes hat sich nun in einem Aktuar an die Abnehmer der von der Fabrik gefertigten Artikel gewandt und ihnen die geschuldeten Vorkommnisse unterbreitet. Auf der Qualität der unter den gegenwärtigen Umständen von der

und 1906 zusammen 32.100 M. für Ortsunterstützung verausgabt wurden, belief sich die Ausgabe im Jahre 1907 hierfür auf 16.800 M., woraus noch um rund 14.000 M. höher als in den zwei Jahren vorher zusammengekommen. Die Mitgliederzahl stieg von 5778 im 1. Quartal 1904 auf 7874 im 4. Quartal 1907. Die letzte Generalversammlung dieses Verbandes verweigerte dem Zentralvorstande leider die Mittel zur Anstellung von besoldeten Gan-
leitern. Ein ganz Teil der an den Lohnbewegungen Beteiligten ging infolge der mangelnden Agitation und Aufklärung als Mitglieder wieder verloren. Im ganzen legt auch dieser Bericht Zeugnis ab von dem gegenwärtigen Werten der Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, der zu Pfingsten d. J. seine sechste Generalversammlung in München abhalten wird, hat jedoch seinen Geschäftsbereich für die Jahre 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliederzahl ist in diesem Zeitraum um 279, nämlich von 5005 auf 5284. Der Verband unterhält jetzt sechs Geschäftsstellen: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Zur Förderung der Organisation und der sozialpolitischen Bewegung im Handels-
gewerbe wurde eine umfangreiche Agitation in Wort und Schrift entfaltet. Das Verbandsorgan „Handlungsgehilfen-Blatt“ erscheint jetzt in einer Auflage von über 10.000 Exemplaren. Bei den im Jahre 1907 stattgefundenen allgemeinen Erregungsarbeiten der Verleger für die Kaufmannsgerichte hat der Verband 90 Siege errungen, die sich auf 30 Gemeinden verteilen. Lohnbewegungen waren nur vereinzelt zu verzeichnen, weil der Mitgliederzahl der den bürgerlichen Vereinen und Vereinen angehörenden Gehilfen gegenübersteht, die keine Solidarität kennen, sondern stets bereit sind, als „Arbeitswillige“ zu fungieren. Auswärtige Resultate erzielte der Verband bei Lohnbewegungen in Kaufmannvereinen, weil dort die Angehörigen fast vollständig gewerkschaftlich organisiert sind. Jährlich schließen sich die angebahnten Verhandlungen wegen Schaffung eines Reichstarifs, jedoch gelang es, mit einer Anzahl von Vereinen örtliche Lohn- und Arbeitsstufen abzumachen, darunter die Grob-
einkaufsgesellschaft deutscher Kaufmannvereine in Hamburg. Die Finanzabteilung des Verbandes zeigt u. a. folgende Zahlen: Einnahme aus Mitgliederbeiträgen 14.718 M., sonstige Einnahmen 16.892 M., Ausgabe für Agitation 33.157 M., für Verbandsorgan 17.282 M., für Arbeitslosenversicherung 6892 M., für Rechtschutz 434 M., für Propaganda und Treiben 1050 M., für fremde Streiks 1250 M., für Sattler und Entschädigungen 32.721 M., für Verwaltungsstellen (Dresden), Porto, Posten der Geschäftsstellen usw. 26.827 M. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1906 11.881 M., am 31. Dezember 1907 14.008 M. Dem kommenden Verbandsrat liegt ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt 1 M. für monatliche und 60 Pf. für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pf. zu erhöhen.

Rundschau.

Der Tod als Folge des Kost- und Logiszwanges.
In Mündenham in der Oberpfalz fanden zwei Kammergeschmiedegesellen, die eine unbeheizbare Kammer mit einem Ofenfenster erwärmen wollten, während des Schlafens den Erstlingsstod. In dieser satonischen Kürze meldet die bürgerliche Presse den Tod zweier Arbeiter, die das Opfer eines mittelalterlichen Systems wurden. Es ist fastjam bekannt, wenigstens in den Kreisen der Arbeiterschaft, daß man die Arbeiter, die im Kost- und Logiszwange arbeiten, mit den schlechtesten Räumen abfindet, die das Haus aufweist. Wenn der Raum für gar nichts mehr zu brauchen ist, ein Schmiedegeselle kann nach den Begriffen unserer christlichen Weltanschauung immer noch darin hausen. Und zu was braucht der Schmiedegeselle schließlich noch eine heizbare Kammer? Steht er nicht den ganzen Tag am Feuer? Dieser Grundgedanke scheint bei den Schmiedemeistern überall zu gelten. In der Broschüre: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ von Rich. Salver wird nachgewiesen, daß von 86 Betrieben, die sich an den Erhebungen beteiligten, 50 festgestellt wurden, in denen 116 Arbeiter in ungeheizten resp. in unbeheizbaren Räumen schlafen mußten. Diese menschenwürdigen Zustände bedürfen dringend der Beseitigung. Die Forderung der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist eine Kulturforderung, wie ein jeder in diesem Kampfe seine Pflicht.

Arbeitgeber-Schwefel. Als wir nachstehende Notiz lasen, wurden wir lebhaft an unsere Stuttgarter Bewegung 1906 erinnert. Auch dort hatten sich die Arbeitgeber zu solchen Schwefeln verpflichtet. Als neuer Beitrag zu der Ungültigkeit solcher Abmachungen diene folgender Vorfall:
Der Arbeitgeberverband für Oberfranken hatte im vorigen Sommer eine allgemeine Aussperrung der

organisierten Arbeiter beschlossen und auch ausgeführt. Die dem Arbeitgeberverbande angehörende Firma Zimmer u. Steuer hatte sich aber später an den Aussperrungsbescheid nicht mehr gehalten und Arbeiter mit ihren Arbeitern geschlossen. Der Vorstand dieses Betriebs der Firma veranlaßte nun den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, den von der Firma hinterlegten Solawechsel über 300 Mark an die schließliche Partei zu vergeben. Die Firma weigerte sich bei der Präsentation des Wechseln Zahlung zu leisten, worauf der Vorstand des Arbeitgeberverbandes durch seinen Vorsitzenden, den Fabrikanten Peter Herrmann, die Wechselklage gegen die Firma einreichte. Das Amtsgericht bei uns folgendes den Arbeitgeberverband anwendende Urteil gefällt: „Die Firma Zimmer u. Steuer ist nicht schuldig an den Mägen Peter Herrmann die eingeklagten 300 Mark nebst 6 Proz. Zinsen seit dem 26. Oktober 1907 zu bezahlen. Die Mägen fallen dem Mägen zur Last.“ In den Gründen des Urteils wird eingehend dargestellt, daß solche Wechsel ungültig sind. Nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes ist jedes Mitglied verpflichtet, einen solchen Wechsel zu hinterlegen, der bei Auseinandersetzungen gegen gewisse Verpflichtungen vorzulegen und geltend gemacht werden soll. Der Arbeitgeberverband ist aber eine Organisation nach § 152 der Reichsverordnung. Es folgt daraus, daß er nicht berechtigt sei, für den Fall des Nichterfüllens seiner Mitglieder von solchen Verbindungen, auch wenn ein Wechsel als Sicherheit dafür ausgestellt ist. Das Urteil stimmt mit der ständig betätigten Praxis der Landesgerichte und des Reichsgerichts überein. Aber mit der Abweisung der Wechselklage ist dem Recht noch keineswegs Genüge getan. Die Forderung und Einstellung des ungültigen Wechseln erfüllt auch alle Tatsachensmerkmale der versuchten Erpressung. Wird gegen die Forderung des Arbeitgeberverbandes Anklage wegen versuchter Erpressung erhoben werden?

Korrespondenzen.

Hamburg. (E. 22. 4.) In unserer Versammlung vom 10. April wurden zunächst einige Wahlen erledigt. Darauf gab Kollege Donaldis eine Übersicht der jetzigen Lohnbewegung und verwarf die Wachsen-schaften verschiedener Arbeitgeber. Dieses wäre nicht nötig, wenn die Herren dem Lehrlingsunwesen, dem Submissionsunwesen, unter dem wir am meisten leiden, und der Schmutzkonkurrenz mehr Beachtung und Verhandlung entgegenbringen würden. Dieses wollten die Herren noch obendrein betätigen, indem sie unseren Tarif kündigten. Bei geheimer Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, den uns aus-
gebildeten Kampf bis zum äußersten zu führen und die geschworenen Vöde der Meister zu unserem Nutzen zu geschweigen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch Mißstände zur Sprache gebracht und die nötigen Verhaltens-
maßregeln hierzu gegeben.

Salle. (E. 25. 4.) Am 11. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Altemann einen Vortrag über National-
ökonomie hielt. Da der Referent einem demont-
sprechenden Vortragskursus beigewohnt hatte, konnte er den Entwicklungsprozess in großen Umrissen recht verständlich machen. Reicher Beifall lohnte die klugen Ausführungen. Darauf gab der Referent den Arbeiterbericht vom ersten Quartal und wurde derselbe entlastet. Der Aktgelle berichtete von der stattgefundenen Gesellenprüfung, ferner gab der Vorsitzende den Marktbericht. Diesem ist zu entnehmen, daß sich die Sitzung längere Zeit mit der Maieier und dem Beschluß der Generalkon-
mission und des Parteivorstandes beschäftigte. Unter „Verschiedenes“ wurde noch der Ausflug nach Köpen näher besprochen, welchen Gauleiter Busch arran-
gieren soll.

Landberg a. W. (E. 30. 4.) Am 26. April fand hier eine lebhaft gebildete Versammlung statt, in der Kollege Anker-Berlin die Anwesenden von dem Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen suchte. Die Diskussion brachte die erheblichen Verhältnisse, unter denen unsere dar-
tigen Kollegen zu leben gezwungen sind, recht deutlich zutage. Der Kost- und Logiszwang zeigt sich hier noch in seiner tiefsten Schattenseite. Ins-
besondere gibt die Firma Max Koberstein zu lebhaften Klagen Anlaß. Es werden dort 8 Kollegen be-
schäftigt, wovon drei noch in Kost und Logis sind. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ohne jedwede Pause. Das Essen wird oft unter der Hand und während der Arbeit ein-
genommen, nach den notwendigen Erpausen wird weitergearbeitet. Das Logis läßt alles zu wünschen übrig. Da ist kein Tisch, kein Stuhl und Licht. Das Bett wird nie gemacht. Wenn die Kollegen sich das Bett nicht selbst etwas zurechtmachen, kriechen sie abends in dasselbe so herein, als sie es am Morgen verlassen haben. Die Frau Meistern

stänzt die Kollegen noch häufig an, wenn sie ihre Schlafstätte nicht auslegen. In der Werkstatt sieht man unter dem Nonnende und dem Arbeiter Herrn Koberstein, der sich mit seinem Sohn in diese Arbeit legt. Hoffentlich wird es uns möglich sein, mit Hilfe der Organisation diesen Mißständen auf den Leib zu rufen. Dem Naturist, der Organi-
sation sich anzuschließen, sei ein Teil der Kollegen. Es wurde beschlossen, eine Verwaltungsstelle zu gründen und ein Komitee mit der Leitung der jungen Mägen betraut. Wir begrüßen die junge
Leitung und wünschen ihr ein gutes Gedeihen.

Münsterberg. (E. 2. 5.) Am 27. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im „Hilfscharen Hof“. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme und Ausgabe von 1024,10 M. Die Mit-
gliederzahl ist von 178 auf 175 gefallen. Hierzu bemerkt Kollege Böhner, daß der Mitgliederertrag nur ein kleinerer ist, indem die Verwaltung die-
jenigen Kollegen, welche zwei Beiträge rückständig waren, ausgeschlossen hat. Kollege Böhner weist dies durch die Reihenfolge von 120 M., wobei
wir in diesem Quartal zu verzeichnen haben. Dem Referent wurde Entlastung erteilt. Darauf hielt Kollege Böhner einen Vortrag über: „Wirtschaft-
liche Mängel der Münsterberger Arbeiter vor 100 Jahren“. Redner schildert in anschaulicher Weise, wie in Münsterberg vor circa 100 Jahren die ersten Gewerkschaften entstanden sind, was dieselben für Rechte und Pflichten besaßen und wie sie sich weiter-
entwickelten. Redner lobte den Redner für seine Bemühungen. Im weiteren fördert Kollege Thomien speziell die reisenden Mitglieder auf, die-
selben sollen die Kollegen, mit welcher sie auf der Wanderschaft zusammenfinden, auf den Verband aufmerksam machen und ihnen wenn möglich ein dienstbezügliches Anblatt oder eine Zeitung aus-
händigen. Die Kollegen Böhner und Weimann appellierten an die Mitglieder, daß jeder einzelne dazu berufen ist, rege Agitation zu treiben, damit auch in Münsterberg in den kleineren Werkstätten ein-
mal bessere Verhältnisse geschaffen werden. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Süßkalkenfälle der Sattler hingewiesen hatte, wurden noch einige lokale
Sachen erledigt und erfolgte darauf Schluß der
zweiten überflüssigen Papier. (E. 2. 5.)

Berlin. (E. 4. 5.) Die Maieier der Mägen Berlin gestaltete sich auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren zu einer inauspazanten Feste. Wohl an 1000-1100 Kollegen und Kolleginnen hatten den
Saal nebst Galerie vollständig besetzt und folgten aufmerksam den Ausführungen des Referenten, Gen.
Emil Roth. Der Redner führte einwärts seines Referates aus, würde die Feste des 1. Mai stichlichen
oder patriotischen Feste dienen, so würden die Ar-
beiter ungleich lieber behandelt, als bei ihren
politischen Demonstrationen. Das Symbol des 1. Mai sollte aber dem Kampfe der Unversändigen
gegen ihre Unterdrücker. Gerade die Vorzüge der
letzten Zeit, zu den letzten Reichstagswahlen, zeigen,
daß die Reaktion mit aller Kraft die aufstrebende
Arbeiterschaft zu hemmen sucht, leider ist mit nur
zu geringem Erfolg. Das beweisen die Gesche der ver-
flossenen parlamentarischen Periode, Reichstagsver-
sammlung, Reichstagsvorlage usw. In diesen Gesche
sich so recht die Macht der heutigen Arbeiterorgani-
sationen geltend, zum Schaden der Arbeiterschaft,
welche um ihre Grenzen einen schweren Kampf führen
müsse. Die Schwierigkeit dieses Kampfes zeigt sich
so recht in der heutigen wirtschaftlichen Krise, wo das
Unternehmertum mit allen Mitteln versucht, den Ar-
beitern ihre erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedin-
gungen zu verschleiern. Ganz unvertilgt schreibt ja
die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß es Sache der Un-
ternehmer sei, in Zeiten schlechter Konjunktur die Löhne
zu reduzieren und die Arbeiterorganisationen zu de-
zimieren, damit sie in Zeiten der Hochkonjunktur ob-
stetmächtig seien. Diese Verweirungen zusehender zu
machen, sei Sache der Arbeiterschaft, durch Ausbau
ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organi-
sationen.

Mit kräftigen Worten forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, auch fernerhin, namentlich in
den bevorstehenden Wahlrechtskampfe, ihre Pflicht zu
tun, und wurde die Versammlung nach Annahme der
Mai-Resolution mit einem dreifachen Hoch auf die
Arbeiterbewegung geschlossen.

Dresden. (E. 4. 5.) In der am 28. April
tagenden öffentlichen Versammlung sprach der Ge-
wisse Dr. Gradnauer über: „Die Bedeutung der Ge-
werkschaften als Träger der Kultur.“ Nachdem der
Redner den Begriff, den die bürgerliche Welt, gegen-
über den der modernen Arbeitervereine, von der
wirklichen Kultur hat, erläutert, wies er auf die
kulturfördernden Unterstüzungseindrücke sowie
auf das Bestreben auf Verfüzung der Arbeitszeit
in den Gewerkschaften hin.

Zum Schluß seines lehrreichen Vortrages for-
derte Redner unter reichem Beifall, daß sich alle

mit dem größten Eifer in den Dienst der modernen Arbeiterbewegung stellen mögen.

Darauf gab Kollege Berndt die Abrechnung vom 1. Quartal. Auf Antrag der Revisionen wird einstimmig Entlastung erteilt.

Kollege Sauer gab das vorläufige Ergebnis der Statistik bekannt und bittet um schnelle Abgabe der noch ausstehenden Fragebogen. Gleichzeitig wies er auf die Lohnbewegungen der Berliner Meißnerkattler und der Dresdner Fädereiblen hin.

Nachdem die 1. Mai-Frage erörtert, wurde beschlossen, die Schlafmarken in Zukunft den zureichenden Verbandskollegen ohne jede Karenzzeit zu gewähren.

Kollege Berndt machte auf die Ausstellung der Gefellenliste von den losgeprobeneu Lehrlingen in allen Polytchnikum aufmerksam.

Ein Antrag auf Ausschluss eines Kollegen wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Anmerkung d. R.: An den Schriftführer! Das Papier darf nur auf einer Seite beschriebet werden.

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Wir erinnern an dieser Stelle nochmals an die in voriger Nummer erfolgte Bekanntmachung bezüglich der Tarifverträge. Wir bitten diese Angelegenheit baldigt zu regeln.

In Landsberg a. N. wurde eine Verwaltungsstelle gegründet.

Von der Verwaltungsstelle Berlin wurde beim Zentralvorstand beantragt, folgende sieben Mitglieder wegen Verlust gegen die Interessen des Verbandes aus der Organisation auszuschließen: Alfred Pastian, H.-Nr. 3473, Martin Fischer, H.-Nr. 2082, Hermann Kolbe, H.-Nr. 5454, Georg Sandan, H.-Nr. 2596, Otto Schönfeld, H.-Nr. 2483, Otto Weise H.-Nr. 2167, Karl Niechatisch, H.-Nr. 2707.

Diese Mitglieder werden ersucht, etwaige Gegeneinwände gegen die beantragte Ausschließung bis zum 16. Mai an die Hauptverwaltung gelangen zu lassen. Im anderen Falle wird dem Antrage stattgegeben.

Die Verwaltungsstellen Danzig, Gorkis und Straßburg haben unserer wiederholten Aufforderung, die Abrechnung vom ersten Quartal einzusenden, bis heute noch nicht Folge geleistet. Wir machen die Ortsverwaltungen auf die statutarischen Folgen aufmerksam.
Der Vorstand.

Sterbetafel.

Eiberfeld, August Sander, 58 Jahre alt, Bauchfellentzündung.
Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Landsberg a. N. B. Joh. Müller, Schönhofstr. 25.
Konstanz, B. Gustav Spitznagel, Kreuzlingerstr. 56.
Ablu. R. U. bei J. Renner, Otto-Rischer-Strasse 25 11 (Südbahnhof), 1/27-1/29 Uhr. S. 12-1.

Bücherschau.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben: **Der preussische Landtag**, Handbuch der sozialdemokratischen Landtagswähler. Fortgeführt bis April 1908. Im Auftrag des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Girsch.

Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Rückständigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschichtliche Ueberblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Ueberblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundes-

staat gegeben. Unsere preussischen Genossen haben auf diese Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nichtpreussischen Genossen dürfte das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluß, den die preussische Politik auf die Reichspolitik ausübt, willkommen sein.

Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gedrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, von Max Lipinski. 64 Seiten Tafelverformat. Preis 20 Pf. Verlag von M. Lipinski, Leipzig, Götterstr. 14.

Soeben erschien: **Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage.** Von H. Willel, Arbeiterssekretär. 1. bis 10. Tausend. 32 Seiten 8. Preis 10 Pf. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abkommens-Bund, Johannes Michaelis, Berlin O. 17, Langenstr. 11.

Platen, **Die Neue Heilmethode.** Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise. 60 Lieferungen zum Preise von je 40 Pf.

Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz.

Sitz des Zentralvorstandes: Bern.

Zentralpräsident: G. Wermuth, Weissenbühlweg 43. Zentralkassierer: J. Lang, Vorramenstraße 9.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Sperren sind verhängt über Speer in Albisrieden bei Zürich, sowie über Kuchrath in Luzern.

Die Plätze Zürich und Dersikon bei Zürich sind für Meißerartiller gesperret.

Bericht der Generalversammlung.

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Sattlerverbandes, die anfänglich an den Lederarbeiterkongress am 18. April im „Hotel Gottshard“ in Alten tagte, wurde um 9 Uhr vormittags vom Zentralpräsident Koll. Wermuth eröffnet.

Als Präsident wurde Koll. Wermuth, als Schriftführer Koll. Schrader, in die Geschäftsprüfungskommission die Koll. Alenburg, Busch und Storch gewählt. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 11 Delegierten, die sich auf die Sektionen wie folgt verteilen: Zürich: Mohr, Richter, Schrader;

Zürich-Dersikon: Alenburg, Wehler, Hostenweyer; Bern: Fischer, Kusb, Moll; Basel: Storb; Schaffhausen: Busch. Der Zentralvorstand war durch die Koll. Wermuth, Spigelberg und Lang vertreten. Die Entschädigung an die Delegierten wird festgesetzt auf 6 Fr. Tagegeld und 3 Fr. Hebernachten.

In Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Koll. Wermuth ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit in der dreijährigen Amtsperiode des Zentralvorstandes gegeben. Derselbe ist zu entnehmen, daß 4 Sektionen Lohnbewegungen hatten, drei davon wurden mit Erfolg durchgeführt (Ariburg, Vera und Zürich). Dagegen wurden 1907 in St. Gallen unsere Kollegen in raffinierte Weise von der Meißerschaft ausgesperrt, was auch den Meißern gelang. Bewegungen einzelner Werkstätten an den verschiedenen Orten wurden meist alle mit Erfolg durchgeführt. Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 1908 187 Kollegen, am 31. Dezember 1907 335 Mitglieder. Von dem Kassierer der Verbandskasse sowie der Krankenkasse wurden umfangreiche Berichte bekannt gegeben. Erfreulicherweise hat unsere Kasse guten Stand gehalten, vor allem hat unsere Krankenkasse, die vor 2 1/2 Jahren ins Leben gerufen wurde, mandem Kollegen nützlich zur Seite gestanden, aber auch in dieser Zeit wurde ein schöner Kapitalfonds angehäuft, somit hat dieselbe ihre Leistungsfähigkeit gut bestanden. Aus den Berichten der Sektionsdelegierten entnehmen wir, daß überall ein Wachstum an Mitgliedern zu verzeichnen war, aber auch überall noch Agitationsarbeit von großen Räten ist. Die Arbeitszeit sowie Bezahlung ist sehr verschieden und läßt viel zu wünschen übrig. Dem Zentralvorstand wird für seine dreijährige Tätigkeit der Betrag von 150 Fr. zugesprochen, der unter die Mitglieder derselben je nach geleisteter Arbeit zu verteilen ist. Infolge des Beschlusses der definitiven Gründung des Lederarbeiterverbandes mit 1. Juli 1908 wurden verschiedene Punkte unserer Tagesordnung gegenstandslos.

Der Antrag, unser Gesamtvermögen der beiden Zentralkassen sofort am 1. Juli dem Lederarbeiterverband abzuliefern, rief eine heftige Debatte hervor, zum Schluß ergab die Abstimmung gegen 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, daß das Geld mit 1. Juli in die Kasse des Lederarbeiterverbandes abgeliefert wird. Um 1/4 Uhr nachmittags wurde die Generalversammlung mit einem warmen Appell an die Kollegen, allerwärts für die weitere Zukunft unserer Organisation eifrig tätig zu sein, vom Kollegen Wermuth geschlossen.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 16. Mai.

Anzeigen

Gau Köln.

Meißerartillerrattler sowie Geschir- und Wagenattler werden durch den Arbeitsnachweis der Gauleitung gesucht. Meldungen bei

Carl Schneider,
Köln-Chrenfeld, Ruffbaumerstr. 329.

Tüchtiger Rohrplattenkoffermacher, der auch auf Leihen bewandert ist, bei einem Stundenlohn von 50 Pfg. per 15. Mai gesucht.
H. Voh, Hamburg, Grimm 2-3.

Krankheitshalber verlaufe ich sofort, meine am Platz alleinige, seit 35 Jahren bestehende

Sattlerei

mit und auch ohne Grundstück, Güterfundschaft und in guter Lage an der Bahn liegend, unter günstigen Bedingungen. Zu erfragen bei

Robert Volkmann, Sattlermstr.,
Kontopp, Schiefen, Ring 36 (Stadt).

Sattler- u. Möbelgeschäft,

über 40 Jahre mit bestem Erfolg betrieben, flottcs Ladengeschäft, ist mit Grundstück zu verkaufen.

Ernst Hofmann, Stollberg i. Sa.

Ia. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahleisen usw.

in großer Auswahl. Versand nach außerhalb.
Preisliste gratis und franko.
Sheling & Döhlmeyer, Eiberfeld, Bachstr. 78.
Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

Sattlerei

in Berlin, Aders- Eriken, ist besonderer Umstände wegen billig zu verkaufen.

Zur Hebernahme 2-3000 Mark notwendig. Offerten unter „Schule“ an die Expedition dieser Zeitung.

Lehrbücher für Sattler:

- Bergerhoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk.
- Mausch, Der Wagenfabrikant... 9,00
- Reusch, Der Sattler und sein Plan... 5,00
- Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50
- Schlüter u. Mausch, Handbuch f. Sattler... 9,00
- Schlüter, Zuschneiden der Sattler-Arbeiten... 7,50

Zu beziehen durch:
Joh. Fassenbach, Berlin SO. 16.

Georg Weinachts Bierhaus, Grünstr. 21.
H. Weib-, Bayerisch-, Kulmbacher Bier

Zahlscheine der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlscheine der „Friedr. Volkshaus“